

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**89. Sitzung am 28./29. November 2013**

**Projektnummer: 13/026**

**Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg**

**Studiengang: Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 und 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 29. November 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21

**Auflage:**

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Die Bearbeitungszeit der Abschluss-Arbeit ist mit dem der Arbeit zugeteilten Workload in Einklang zu bringen  
*(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012.)*
- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studienübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen  
*(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Leuphana Universität Lüneburg

---

**Master-Studiengang:**

Prävention und Gesundheitsförderung

---

**Abschlussgrad:**

Master of Public Health (MPH)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ mit den Schwerpunktbereichen „Bildung und Erziehung“ sowie „Arbeit und Organisation“ zielt auf eine praxisnahe Weiterqualifizierung der Studierenden ab. Aufbauend auf einen Bachelor-Abschluss und Berufserfahrung soll eine breite Kompetenzbildung für die wissenschaftliche Analyse, Planung, Umsetzung und Bewertung praktischer Tätigkeiten erfolgen. Der Studiengang akzentuiert der Universität zufolge die anwendungsbezogene Ausbildung von Wissen und Kompetenzen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung mit besonderem Fokus auf dem strategischen und operationalen Management.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

25

---

**Start zum:**

Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2010

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

60

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 13. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Leuphana Universität Lüneburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 28. Juni 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. em. Axel Mattenklott**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(Wirtschaftspsychologie, Organisationspsychologie)

**Prof. Dr. Oliver M. Rentzsch**

Fachhochschule Lübeck  
Dekan und Professor für Betriebswirtschaft  
(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Internationales Management)

**Prof. Dr. Siegfried Walch**

Management Center Innsbruck  
Head of Department Nonprofit-, Social- & Healthcare Management

**Axel Feyerabend**

Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin  
Geschäftsführer  
(Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement)

**Mussa Keaei**

Maastricht University  
Studierender des Studienganges Healthcare Policy (M.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 19./20. September 2013 in den Räumen der Hochschule in Lüneburg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Performance Management (MBA) und Sozialmanagement (MSM) begutachtet. Zudem wurden in einem zweiten Cluster die Studiengänge Sustainability Management (MBA), Wirtschaftsingenieurwissenschaften (M.Sc.), Manufacturing Management (MBA) sowie Strategic Management (MBA) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

---

1

Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 30. Oktober 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) der Leuphana Universität Lüneburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Public Health“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 29. November 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter einer Auflage re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bezüglich der Modularisierung des Studienganges. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Die Bearbeitungszeit der Abschluss-Arbeit ist mit dem der Arbeit zugeteilten Workload in Einklang zu bringen  
*(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012.)*
- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studienübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen  
*(vgl. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).*

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

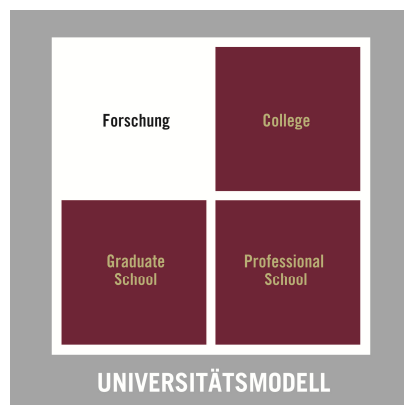
# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Leuphana Universität Lüneburg blickt auf 60 Jahre Institutionengeschichte zurück: Im Jahr 1946 wurde auf Initiative der britischen Besatzung eine Pädagogische Hochschule (PH) gegründet. Sie sollte durch die Ausbildung von Lehrern dazu beitragen, eine neue demokratische Tradition in Deutschland zu begründen. Die PH Lüneburg wurde – nach den Jahren als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – im Jahr 1978 zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. In den achtziger Jahren wurde das fachliche Spektrum um die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert, in den neunziger Jahren ein umweltwissenschaftlicher Fachbereich gegründet.

Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung. Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und nach vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 in einem grundlegenden Prozess inhaltlich-fachlicher, struktureller wie auch organisatorischer Neuausrichtung. Im Zuge dieser Neuausrichtung realisiert die Leuphana Universität seit dem Jahr 2007 ein für Deutschland neues Universitätsmodell, das ein College für das Bachelor-Erststudium, eine Graduate School mit ausgewählten Master- und Promotionsprogrammen sowie eine Professional School umfasst, die unter ihrem Dach Weiterbildung und Wissenstransfer sowie Gründungs-Know-How bündelt.

Der gegenständliche „Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)“ ist der Professional School zugeordnet. Mit dieser stellt die Leuphana Universität die berufsbegleitende Weiterbildung als einen eigenständigen und profilbildenden Bereich auf.



## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wird von der Hochschule seit 2010 angeboten. Im Jahr 2008 wurde der Studiengang von der FIBAA für fünf Jahre vom Sommersemester 2009 bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 akkreditiert. Dabei wurde folgende Auflage ausgesprochen: Bis zum 31.12.2008 ist nachzuweisen, dass die Absolventen bei Studienabschluss 300 CP erreichen.

Die Auflage wurde durch die Schaffung von „Leitlinien zum Erwerb zusätzlicher ECTS Credit Points“ fristgerecht erfüllt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, durch eine zusätzliche Projektarbeit, durch eine erweiterte Master-Thesis oder durch das Belegen zusätzlicher Lehrveranstaltungen ECTS-Punkte zu erwerben. Ein Learning Agreement legt die Vorgehensweise detailliert fest.

Der Studiengang hat sich der Universität zufolge sehr gut entwickelt, so dass sich die Studierendenzahl von 5 Studierenden der ersten Kohorte in den nachfolgenden Semestern auf 13 bzw. 17 Studierende erhöht hat.

Mit der fachlichen Anbindung an das Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften (ZAG) konnte der Studiengang insbesondere sein Profil in den Schwerpunktbereichen „Bildung und Erziehung“ und „Arbeit und Organisation“ schärfen. Mit der Einbindung Studierender in aktuelle Projekte wie beispielsweise das Projekt „MindMatters - Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln“ und dem Transfer aktueller Forschungsergebnisse aus den Projekten (u.a.: „Gemeinsam gute Schule entwickeln“, „Kogeb - Kompetenzzentrum psychische Gesundheit in Bildung und Erziehung“, „Mit psychischer Gesundheit Ganztagschule entwickeln“ sowie „SCMHE – School Children Mental Health in Europe“) sind die Studierenden über das ganze Studium hinweg eingebunden in aktuelle gesundheits- und bildungspolitische Diskussionen und themenspezifische Forschungspraxis.

Im April 2012 wurde der Studienschwerpunkt „Soziale Dienste“ aus dem Wahlpflichtbereich des Curriculums mangels ausreichender Nachfrage gestrichen.

Mit der Auswertung der Zwischenbilanz (Erhebung von Stärken und Schwächen des Studienprogramms aus Sicht der Studierenden – vgl. Kapitel 5 „Qualitätssicherung“) wurden verschiedene Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet:

So waren die Ziele und zu erwerbende Kompetenzen nach Rückmeldung der Studierenden nicht eindeutig und klar umrissen. Das Modulhandbuch wurde diesbezüglich überarbeitet und die in den einzelnen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen eindeutiger herausgearbeitet und formuliert.

Ein weiterer Kritikpunkt der Studierenden war der Bereich des E-Learning und der bereitgestellten Materialien für die Selbstlernzeit. Hier hat die Professional School seit Anfang 2012 die E-Learningplattform auf eine moodle-basierte Lernplattform umgestellt. Diese E-Learningplattform bietet nun eine Vielzahl an Möglichkeiten mit den Studierenden zu kommunizieren, Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen, interaktive Module und Blended-Learning-Einheiten zu integrieren (vgl. Kapitel 3.4 „Didaktisches Konzept“).

Ein weiteres Ergebnis der Evaluationen ist die Änderung der Studieninhalte im überfachlichen Modul „Ü1 Person und Interaktion“. Hier wurden die Lerneinheiten „Präsentation und Moderation“ und die Lerneinheiten „Entscheidungsfindung und –durchsetzung“ und „Kreativitätstechniken und Zukunftsszenarien“ durch die Lerneinheiten „Argumentation und Gesprächsführung“ und „Work-Life-Balance“ ersetzt. Einzelne Inhalte der abgelösten Lerneinheiten wie beispielsweise das professionelle Präsentieren von Konzepten oder das Moderieren von Teammeetings sind in die neuen Lehrveranstaltungen integriert worden.

Um die Qualität des Studienprogramms, eine intensive Betreuung der Studierenden im Studienverlauf und einen reibungslosen Ablauf der Studienorganisation langfristig zu sichern, wurde im April 2012 die Stelle der Studiengangskoordination von 50 Prozent auf 75 Prozent aufgestockt.

Bezüglich der statistischen Daten wird ersichtlich, dass der Studiengang seit 2010 einen kontinuierlichen Anstieg der Bewerberzahlen zu verzeichnen hat. Der Anteil der weiblichen Stu-



dierenden liegt seit 2010 zwischen 65 bis 80 Prozent. Ausländische Studierende haben das Studium bisher nicht aufgenommen.

Die Leuphana Universität stellt überdies folgende statistische Daten zum Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung:

		2010	2011	2012	2013		
		1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung
# Studienplätze		25	25	25	25		
# Bewerber	Σ	8	18	22	18	0	0
	w	7	12	15	16		
	m	1	6	7	2		
Bewerberquote		32,00%	72,00%	88,00%	72,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
# Studienanfänger	Σ	5	13	17	11	0	0
	w	4	7	11	9		
	m	1	6	6	2		
Anteil der weiblichen Studierenden		0,8	0,538461538	0,647058824	0,818181818	#DIV/0!	#DIV/0!
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0	0	0
	w						
	m						
Anteil der ausländischen Studierenden		0	0	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Auslastungsgrad		20,00%	52,00%	68,00%	44,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
# Absolventen	Σ	4	0	0	0	0	0
	w	3					
	m	1					
Erfolgsquote		80,00%	0,00%	0,00%	0,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
Abbrecherquote		20,00%	100,00%	100,00%	100,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
Durchschnittl. Studiendauer		5					
Durchschnittl. Abschlussnote		1,65					

## Bewertung

Die Gutachter erachten die Weiterentwicklung des Studienganges als positiv. Die Aufstockung der Koordinatorenstelle und die Aktivitäten im Studiengang, wie die Projekte mit dem ZAG, zeichnen ein gutes Bild von den Entwicklungen, bei denen die Interessen der Studierenden Berücksichtigung gefunden haben. Die Leuphana Universität demonstriert überdies, dass sie Wünsche und Evaluationsergebnisse der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studienganges einbindet. Insbesondere die Überarbeitung der Modulbeschreibungen hat zu guten Ergebnissen geführt (vgl. Kapitel 3.1 „Struktur“). Die statistischen Daten dokumentieren den Anstieg der Studierendenzahl von 2010 bis 2012. Auch wenn beim letzten Start des Studienganges die Zahl der Studienanfänger wieder abnahm, erachten die Gutachter das Studienprogramm als attraktives Studienangebot der Universität.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Master-Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ mit den Schwerpunktbereichen „Bildung und Erziehung“ sowie „Arbeit und Organisation“ zielt auf eine praxisnahe Weiterqualifizierung der Studierenden ab. Im Anschluss an die erlangte Berufserfahrung der Studierenden soll eine breite Kompetenzbildung für die wissenschaftliche Analyse, Planung, Umsetzung und Bewertung praktischer Tätigkeiten erfolgen. Aufbauend auf den Bachelor-Abschlüssen der Studierenden wird eine Wissensverbreiterung angestrebt, welche die Studierenden in die Lage versetzt, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Managements von Prävention und Gesundheitsförderung zu definieren und zu interpretieren. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zur Entwicklung, Anwendung bzw. Umsetzung eigenständiger Ideen und sollen nach Abschluss über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens verfügen. Das Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ fördert zudem das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.

Der Studiengang greift die aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Bedarfe an qualifizierten Fach- und Führungskräften in gesundheitsrelevanten Handlungsfeldern auf. Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie die Prävention von Krankheiten wird der Universität zufolge eine der zentralen Querschnittsaufgaben zukünftiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen sein.

Der Studiengang akzentuiert der Universität zufolge die anwendungsbezogene Ausbildung von Wissen und Kompetenzen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung mit besonderem Fokus auf dem strategischen und operationalen Management. Dabei zielt er bei den Studierenden neben der Vertiefung und Ergänzung vorhandener Fachkenntnisse auf die Ausbildung erweiterter Kompetenzen in Bezug auf

- die Generierung und Anwendung origineller und innovativer Ideen,
- die Problemlösung komplexer oder multidisziplinär angelegter Aufgabenstellungen in ungewohnten und neuen Kontexten,
- die Integration von Wissen, d.h. auch bei begrenzten Informationen Schlussfolgerungen ziehen können, unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Aspekte,
- die Fähigkeit zur verantwortungsvollen Beurteilung und deutlichen Kommunikation des angeeigneten Wissens und der entwickelten Schlussfolgerungen sowie
- die Aneignung von Strategien selbstbestimmten Lernens.

Den Absolventen des Studienganges sollen dementsprechend Führungspositionen im Sozialwesen, Gesundheitswesen oder dem betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Wirtschaft, aber auch herausgehobene Tätigkeiten in Wissenschaft, Politik, Verwaltung ermöglicht werden.

Die Leuphana Universität führt der eingereichten Evaluationssatzung zufolge Absolventenbefragungen in einem Turnus von drei bis fünf Jahren pro Studienprogramm durch. Befragt werde jeweils eine Stichprobe der ehemaligen Studierenden, deren Abschluss mindestens zwei bis maximal sieben Jahre zurückliegt. Die Ergebnisse der Befragung dienen der Evaluationssatzung zufolge als Grundlage für die Beratung von Maßnahmen in den entsprechenden Gremien des Studienprogramms und der jeweiligen Fakultät.

## Bewertung:

An der Logik und Nachvollziehbarkeit des Studiengangskonzeptes besteht kein Zweifel. Die dem Konzept zugrunde liegenden Qualifikationsziele umfassen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen und zielen damit auf die wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung sowie auf die Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden ab. Dabei trägt der Studiengang den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens hinreichend Rechnung.

Obgleich den Gutachtern für den gegenständlichen Studiengang keine Ergebnisse von Absolventenbefragungen zur Verfügung gestellt wurden, da es erst einige wenige Absolventen des Studienganges gibt, ist die Durchführung von Absolventenbefragungen in der Evaluationsatzung verankert und definiert. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Leuphana Universität bei der Definition der Zielsetzung der Studiengangskonzepte auf diesbezügliche Untersuchungen zurückgreift, wengleich dies nicht für jeden Studiengang mit derselben Konsequenz umgesetzt zu werden scheint und der Turnus verhältnismäßig weit gefasst ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Befragungen einheitlich für alle Studiengänge und systematischer zu nutzen, um die Ergebnisse konsequenter und regelmäßiger in die Studiengangsentwicklung einfließen zu lassen. Dies ist im Rahmen der allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangsprofil

Der Studiengang besitzt der Universität zufolge ein anwendungsorientiertes Profil. Die Qualifizierung zielt insgesamt auf die Vermittlung fundierten Fach- und Basiswissens, methodisch-analytischer und synthetischer Fähigkeiten als auch berufsfeldspezifischer Schlüsselqualifikationen. Die Fähigkeit, das für die praktischen Belange relevante Wissen auf praxisbezogene Problemstellungen anzuwenden, wird besonders durch die berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung in den zwei Bereichen „Bildung und Erziehung“ und „Arbeit und Organisation“ gefördert. In den Lehrveranstaltungen analysieren und reflektieren die Studierenden zudem Fallstudien und Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Handlungsfeldern und werden dadurch befähigt, eigene Problemlösungen zu entwickeln und umzusetzen. Analog hierzu wird die Master-Thesis zu einem relevanten Managementproblem aus der betrieblichen Praxis verfasst.

## Bewertung:

Die Zuordnung des Studienganges zum Profiltyp „anwendungsorientiert“ erscheint vor dem Hintergrund der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung anhand einer konsequenten Praxisausrichtung nachvollziehbar und korreliert mit der übergeordneten Zielsetzung des Studienganges.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.2 Studiengangsprofil	x		

### 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags als integriertes Qualitäts- und Profilelement von Lehre, Forschung, Transfer, Organisations- und Personalentwicklung. Sie setzt dabei insbesondere auf die aus dem Frauen- und Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die dezentral in den Fakultäten wirken, ermöglichen den Darlegungen der Hochschule zufolge fachlichen und gleichstellungspolitischen Austausch sowie die Implementierung vielfältiger Beratungsstrukturen und Maßnahmenentwicklungen in Lehre, Forschung und Transfer. Den Gleichstellungsbeauftragten stehen hierbei personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und durch ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Organen, Gremien und Kommissionen der Hochschule wird gewährleistet, dass gleichstellungspolitische Kompetenzen in die Organisations- und Personalentwicklung integriert werden.

Beispielhafte Projekte, die in besonderer Weise für die Arbeit im Frauen- und Gleichstellungsbüro stehen, sind unter anderem das „Gender-Diversity-Portal“ als zentrale Internetplattform sowie ein beratender Familienservice zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie. Ferner bietet die Leuphana Universität Beratung und Kinder(not)betreuung für studierende Eltern an, ein Vorwahlrecht für bestimmte Veranstaltungen für Studierende mit Kind und Teilzeitstudierende und flexible Arbeitszeiten und -modelle. Mutterschutzfristen sind ebenso in der Rahmenprüfungsordnung verankert wie ein Nachteilsausgleich, der einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf ermöglicht, aber auch verlängerte Arbeitszeiten oder das Ablegen der Prüfungsleistung in einer anderen Form.

Barrierefreie Zugänge, eine am konkreten Bedarf ausgerichtete Infrastruktur an Hilfsmitteln für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen, PC-Arbeitsplätze für Sehbehinderte und die Modernisierung einiger Hörsäle runden das Chancengleichheitskonzept der Leuphana Universität ab.

#### Bewertung:

Das Konzept der Leuphana Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit spiegelt sich in vielfältigen und sichtbaren Maßnahmen wider und ist durch Mitwirkungsrechte fest in die Organisationsstruktur der Hochschule eingebettet, sodass kein Zweifel besteht, dass sowohl Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen als auch Studierende mit Kindern und Studierende in besonderen Lebenslagen nicht nur theoretisch (durch den Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung in der beschriebenen Form), sondern auch praktisch durch die angebotene Kinderbetreuung oder durch die barrierefreie Infrastruktur gefördert werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen zum gegenständlichen Studiengang sind in der „Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg“ geregelt. Als Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich ein erster berufsqualifizierender Abschluss an einer staatlich anerkannten in- oder

ausländischen Hochschule sowie eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen. Die Berufserfahrung gilt dann als einschlägig, wenn sie im Rahmen eines hauptberuflichen qualifizierten (ggfs. auch freiberuflichen) Beschäftigungsverhältnisses mit Gesundheitsbezug oder mit Bezug zu einem oder beiden der zwei angebotenen Studienschwerpunkte gesammelt wurde. Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen. Fremdsprachenkenntnisse müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens nicht nachgewiesen werden, da die Lehrsprache im Studiengang Deutsch ist. Ausländische Studienbewerber erhalten Zugang, wenn sie die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen („Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ bzw. Niveaustufe C1/C2). Ferner gehen die Aspekte Motivation für das Studium, Vorstellungen über eine strukturierte Studienplanung sowie eine eigene realistische Planung der Studienfinanzierung zur Auswahl von geeigneten Studienbewerbern in das Punktesystem mit ein (s.u.).

Die Entscheidung wird mittels eines schriftlichen Verfahrens aufgrund der eingereichten Unterlagen getroffen. Die Leuphana Universität Lüneburg stellt eigenen Darlegungen zufolge für alle zu immatrikulierenden Studierenden sicher, dass der Mastergrad nur dann verliehen wird, wenn die Studierenden nach Abschluss des Studienganges über 300 ECTS-Punkte verfügen. Weisen Studierende ein Kreditpunkte-Delta auf, wird vor Studienbeginn ein Learning Agreement über den Erwerb zusätzlicher Kreditpunkte (beispielsweise unter anderem durch die Belegung eines zusätzlichen Wahlpflichtmoduls oder durch die Belegung zusätzlicher Lehrveranstaltungen) geschlossen. Die Leuphana Universität hat hierfür auch einen „Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher ECTS Credit Points zur Erfüllung von Zulassungsaufgaben in den weiterbildenden Masterstudiengängen der Professional School“ vorgesehen. Hierauf werden die Studieninteressierten in einschlägigen Online- und Print-Publikationen sowie in persönlichen Beratungsgesprächen und mit dem Zulassungsbescheid explizit hingewiesen.

Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen durchlaufen die Studienanwärter das hochschulinterne Auswahlverfahren. Dies setzt voraus, dass die vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht sind (Zulassungsantrag, beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, beglaubigte Kopien der erreichten Studienabschlüsse, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse/Nachweise über gesammelte Berufserfahrung, formloses Motivationsschreiben, ggf. Nachweis von Eltern- oder Pflegezeit) und sämtliche Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Die Zulassung erfolgt nach positiver Überprüfung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen durch den Zulassungsausschuss. Da die Zahl der Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, bislang immer die Anzahl der Studienplätze überstieg, wird ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durchgeführt. In diesem Auswahlverfahren werden Eignungskriterien mit einer bestimmten Punktzahl versehen:

- Akademische Leistungen der Bewerber im abgeschlossenen Studium – maximal 6 Punkte
- Dauer und Leistung einer einschlägigen Leistungs-/Berufstätigkeit – maximal 4 Punkte
- Motivation für den Studiengang, Vorstellungen über eine strukturierte Studienplanung, eigene realistische Planung der Studienfinanzierung und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement; Eltern- und Pflegezeit können mit einem Punkt angerechnet werden – maximal 4 Punkte.

Nach positiver Prüfung der Zugangsberechtigung vergibt der Zulassungsausschuss entsprechend der oben genannten Kriterien Punkte, nach denen eine Rangliste erstellt wird. Die Entscheidungsfindung wird nach Aussage der Hochschule in geeigneter Weise dokumentiert. Zugelassene Bewerber erhalten einen entsprechenden Zulassungsbescheid. Bewerber, die nicht zugelassen wurden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbeleh-

rung. Darüber hinaus werden im Ablehnungsbescheid im Fall der gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung erfüllten Zugangsvoraussetzungen und soweit ein Auswahlverfahren nach § 6 dieser Ordnung durchgeführt wurde, der von dem Bewerber erreichte Rangplatz, die erreichte Punktzahl und diejenige Punktzahl/der Rangplatz angegeben, bis zu denen noch eine Zulassung erfolgte.

## Bewertung:

Die Leuphana Universität definiert die Zugangsbedingungen zum gegenständlichen Programm in der Zulassungsordnung nachvollziehbar und in Einklang mit den nationalen Vorgaben. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden dabei hinreichend unter anderem durch das Auswahlverfahren berücksichtigt, das die Gewinnung qualifizierter Studierender in Form einer geeigneten Überprüfung der Bewerbungsunterlagen und einer Bepunktung der Eignungskriterien entsprechend der übergreifenden Zielsetzung des Studienganges sicherstellt (sofern die Anzahl geeigneter Bewerber die Studienplätze übersteigt). Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung von zwei Jahren im Bereich des Gesundheitswesens oder den Bereichen „Bildung und Erziehung“ bzw. „Arbeit und Organisation“ orientiert sich überdies an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss und berücksichtigt die nationalen Vorgaben. Durch die Ranglistenbildung anhand vordefinierter Punktzahlen basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien. Sowohl Zulassung als auch Ablehnung wird den Studierenden schriftlich mit Angabe der erreichten Punktzahl mitgeteilt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist nicht vorhanden. Dies ist nach Ansicht der Gutachter auch nicht notwendig, da das Auswahlverfahren lediglich aus der Bewertung und Sichtung der Unterlagen besteht. Für alle Prüfungsleistungen im Verlauf des Studiums ist allerdings ein Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung verankert (vgl. Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Der weiterbildende Master-Studiengang umfasst eine Kreditpunktzahl von 60 bei einer Regelstudierendauer von vier Semestern in Teilzeit. Einem Kreditpunkt liegen dabei (in den Modulbeschreibungen dokumentiert) 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zugrunde.

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt für Studierende vier Monate bei einem Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Strukturell ist das 60-CP-Curriculum des Studienganges in insgesamt neun Module von je 5 ECTS-Punkten gegliedert sowie in die Master-Arbeit (15 ECTS-Punkte). Von den neun Modulen (exklusive Master-Thesis) beziehen sich drei auf überfachliche (Management-) Kompetenzen. Weitere sechs so genannte Fachmodule stellen den thematischen Kernbereich des Studiums dar. In den ersten drei Semestern werden durchschnittlich 15 ECTS-Punkte erreicht, so dass der Studien-Workload ca. 20 Stunden pro Woche beträgt.

Das Studienprogramm sei den Darlegungen der Leuphana Universität Lüneburg nach vollständig modularisiert. Aufbau, Bewertung und Verteilung der Module würden dem ECTS-System entsprechen. Die Noten für Prüfungsleistungen würden nach dem deutschen System vergeben und gemäß § 9 der aktuellen Rahmenprüfungsordnung als relative ECTS-Note ausgewiesen werden. Grundlage sei hierfür der ECTS-Users' Guide in der jeweils gültigen Fassung. Die Kreditpunkte werden nach erfolgreicher und vollständiger Modulteilnahme vergeben. Die Modulbeschreibungen beinhalten unter anderem neben den Angaben zur Verteilung der Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie der Kreditpunkte auch die Inhalte, Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernmethoden, die Zugangsvoraussetzungen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie die Dauer. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Zu den Prüfungsarten zählen Referate, Hausarbeiten, Portfolioprüfungen oder Klausuren.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang werden in der „Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“ und der dazugehörigen fachspezifischen Anlage berücksichtigt. Die Rahmenprüfungsordnung ist verabschiedet und einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie regelt überdies in § 8 die Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus anderen Studiengängen gemäß den Regelungen der Lissabon Konvention, wenn sich diese in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen eines Moduls eines Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast für die Geltendmachung liegt bei der Hochschule. Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen sind der RPO ebenfalls zu entnehmen und können höchstens in der Summe maximal 50% der im Studiengang zu erreichenden Kreditpunkte betragen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Inanspruchnahme von Schutzfristen gemäß dem Mutterschutzgesetz und den Regelungen zur Elternzeit, die einen individuell zugeschnittenen Studienverlauf ermöglichen, aber auch verlängerte Arbeitszeiten oder das Ablegen der Prüfungsleistung in einer anderen Form, finden sich ebenso in § 7a der RPO.

Die Studierbarkeit des Teilzeit-Studienganges wird der Hochschule zufolge u.a. durch die an Wochenenden stattfindenden Präsenzzeiten gefördert. Die Prüfungen im Studiengang werden mit den Präsenzterminen verbunden, um zusätzlichen Anreise- und Kostenaufwand für die Studierenden zu vermeiden. Der Workload ist gleichmäßig über die Semester verteilt und der Universität zufolge neben einer Berufstätigkeit gut zu bewältigen. Die Lernplattform erleichtert das Kontakthalten zwischen den Veranstaltungen mit dem Lehrkörper sowie zwischen den Studierenden untereinander. Aktualisierungen, Lernaufgaben sowie vor- und nachbereitende Aufgaben zu den Präsenzzeiten lassen sich zeitnah und komfortabel kommunizieren. Die Studierenden erfahren während ihrer gesamten Studienzzeit nach Darlegung der Leuphana Universität eine umfassende und persönliche Betreuung durch das Lehrpersonal und die Studiengangsleitung. Das permanente Betreuungsteam steht den Studierenden bei allen studiengangsbezogenen Belangen stets zur Seite. Studierenden mit Behinderung hilft der barrierefreie Universitätscampus und darüber hinaus werden die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen explizit durch die Gleichstellungsbeauftragten adressiert. Ein zusätzliches optionales Coaching-Programm rundet das Betreuungsangebot ab. Im Rahmen der Lehrevaluation erhebt die Leuphana Universität eigenen Angaben zufolge auch den Workload und Absolventenverbleib.

## Bewertung:

Der strukturelle Aufbau des vorliegenden Studienganges wird als stimmig bewertet. Das Verhältnis der fachlichen Module zu den überfachlichen Modulen erachten die Gutachter als ausgewogen. Aufgrund des speziellen Zuschnitts des Programms auf seine Zielgruppe ist das Curriculum mit seinen aufeinander aufbauenden Modulen, auch ohne individuelle Wahlmöglichkeiten der Teilnehmer, insgesamt stimmig. Die Struktur des Programms ist geeignet, um den Teilnehmern das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele zu ermöglichen. Die Verteilung des Workloads über die Semester ist gleichmäßig. Problematisch erscheint jedoch die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit von 4 Monaten. Wie die Hochschule darlegt sollen pro Semester im Durchschnitt 15 ECTS-Punkte erlangt werden. Auch für die Master-Arbeit sind 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Während die Studierenden in den ersten drei Semestern insgesamt 23 Wochen zur Bewältigung des Workloads haben (das ganze Semester), muss derselbe Workload im vierten Semester in nur 4 Monaten (ca. 18 Wochen) geleistet werden. Dieser höhere Aufwand sollte nach Ansicht der Gutachter vermieden werden.

Alle ECTS-Elemente sind formal vorhanden. Die relative Notenvergabe ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Mindestgröße der Module von 5 ECTS-Punkten ist gewährleistet und Kreditpunkte werden vergeben. In den Modulbeschreibungen sind die Workload-Angaben zu den Modulen stimmig und den Angaben entsprechend mit 30 Stunden pro Kreditpunkt berechnet. Jedoch brachten Gespräche bei der Begutachtung vor Ort zutage, dass das überfachliche Modul „Gesellschaft und Verantwortung“, das studiengangübergreifend angeboten wird, offenbar reell noch keine eindeutige Arbeitslast aufweist (Die Arbeitslast wird uneinheitlich zwischen den unterschiedlichen Studiengängen der Professional School mit 25 oder 30 Stunden pro ECTS-Punkt bewertet, obgleich das Modul ja für alle Studierenden gemeinsam angeboten wird und nicht ersichtlich ist, inwiefern sich der Workload unterscheidet). Somit weichen die eingereichten Unterlagen von den Aussagen vor Ort ab. Die Leuphana Universität ist sich eigenen Aussagen in den Gesprächen zufolge dieses Problems bewusst, habe aber zum Zeitpunkt des Gesprächs noch keine Angaben darüber machen können, wie sich die Gestaltung des studiengangübergreifenden Moduls angesichts des unterschiedlich angesetzten Workloads der Studiengänge vereinbaren lässt. Gemäß Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011 muss eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen. Diese Festlegung ist konsistent innerhalb des gesamten Studienganges anzuwenden.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modularisierung des Studienganges folgendermaßen zu überarbeiten:

- Die Bearbeitungszeit der Abschluss-Arbeit ist mit dem der Arbeit zugeteilten Workload in Einklang zu bringen  
(*Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012.*)
- Für sämtliche Module im Studiengang (inklusive der studiengangübergreifenden, überfachlichen Module) ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentischen Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen und nachzuweisen  
(*Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011).*)



Die Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen und sind insbesondere bezüglich der Lernziele outcome-orientiert formuliert.

Den Nachweis der Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung hat die Leuphana Universität anhand eines Schreibens erbracht. Die Rahmenprüfungsordnung sowie die entsprechende fachspezifische Anlage sind in Kraft getreten und wurden im Amtlichen Mitteilungsblatt „Gazette“ veröffentlicht. Die strukturellen Vorgaben sind darin, auch unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen setzt die Leuphana Universität in Konformität mit den Anforderungen der Lissabon Konvention um. Auch Regelungen zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen werden in Einklang mit den Maßgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in der Rahmenprüfungsordnung ausgewiesen. Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen haben, wie die Rahmenprüfungsordnung regelt, einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, der ihnen unter anderem in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten gewährt wird. Dadurch, dass sich kein Modul über mehr als ein Semester erstreckt und die Studierenden bereits berufstätig sind, bietet die Studienplangestaltung die Möglichkeiten von Zeiträumen an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust.

Die Studierbarkeit des Studienganges halten die Gutachter für gegeben. Diese begründet sich insbesondere durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen in Form des Auswahlverfahrens (vgl. Kapitel 2.1), durch eine geeignete und flexible Studienplangestaltung (v.a. hinsichtlich der Anordnung von Präsenz- und Prüfungszeiträumen), die insbesondere berufstätigen Studierenden angemessen Rechnung trägt, durch einen plausiblen und studierbaren Workload, durch eine angemessene und adäquate Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowohl über die Lernplattform als auch persönlich. Durch Gleichstellungsbeauftragte (vgl. Kapitel 1.3) werden die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt. Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		<b>Auflage</b>	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Folgende Grafik zeigt die Modulübersicht des Studienganges:

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Ü1 MPH Person und Interaktion	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	1	1 Klausur (30 min) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit	5	
	Argumentation und Gesprächsführung	1	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit		
	Ü1.3 Work-Life-Balance	2	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit		
Ü2 MPH Organisation und Veränderung	Ü2.1 Mitarbeiter- und Teamentwicklung	3	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (60 min)	5	
	Ü2.2 Konfliktmanagement	2	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (60 min)		
	Ü2.3 Verhandlungsführung	2	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (60 min)		
	Ü2.4 Projektmanagement: Methoden und Planungswerkzeuge	3	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (90 min)		
	Ü2.5 Projektmanagement: Durchführung und Controlling	3			

Modul	Inhalt	Sem.	Modulanforderungen (Prüfungsleistung)	CP	Kommentar
Ü3 Gesellschaft und Verantwortung	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte	1-3	Portfolioprfung	5	Die Beantwortung der reflexiven Fragen (pro Veranstaltung eine Abfrage) sind Bestandteil des Portfolios.

F1 MPH Integrative Gesundheitswissenschaft	Gesundheitsdefinitionen, Gesundheitskonzepte und Gesundheitsressourcen, Gesundheitsrisiken und Krankheitsmodelle; rechtliche, ethische und ökonomische Aspekte in Prävention und Gesundheitsförderung	1	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung	5	
F2 MPH Angewandte Gesundheitswissenschaft	Strategien und Methoden der Prävention und Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung von Genderaspekten; Gesundheitsförderung in Settings unter Berücksichtigung von Genderaspekten	1	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung	5	
F3 MPH Methoden angewandter Gesundheitsforschung	Qualitative und quantitative Methoden/statistische Verfahren in der angewandten Gesundheitsforschung	2	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung	5	
F4 MPH Qualitätsmanagement und Evaluation	Grundlagen, Strategien und Instrumente und Planung und Durchführung von Evaluations- und Qualitätsmanagementmaßnahmen in Prävention und Gesundheitsförderung	3	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung	5	Ein Modul ist zu wählen F4a oder F4b
F5-a/b/c MPH* Handlungsfeldspezifische Spezialisierung – Grundlagen	F5a MPH Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung in Bildung und Erziehung	2	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung	5	Ein Studienschwerpunkt ist zu wählen*: Prävention und Gesundheitsförderung in Bildung und Erziehung (F5a und F6a), Prävention und Gesundheitsförderung in Sozialen (F5b und F6b) oder Prävention und Gesundheitsförderung in Arbeit und Organisation (F5c und F6c)
	oder F5b MPH Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung in ausgewählten Sozialen Diensten		1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung		
	oder F5c MPH Zielsetzungen und theoretische Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprfung		

F6-a/b/c MPH* Handlungsfeldspezifische Spezialisierung – Praxis	F6a MPH Praxis des Gesundheitsmanagements in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen  oder	3	1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprüfung	5	Ein Studienschwerpunkt ist zu wählen*: Prävention und Gesundheitsförderung in Bildung und Erziehung (F5a und F6a), Prävention und Gesundheitsförderung in Sozialen (F5b und F6b) oder Prävention und Gesundheitsförderung in Arbeit und Organisation (F5c und F6c)
	F6b MPH Soziale Benachteiligung und Gesundheitsmanagement in Sozialen Diensten  oder		1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprüfung		
	F6c MPH Praxis und Methoden des Betrieblichen Gesundheitsmanagements		1 mündliche Prüfung oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolioprüfung		
MA MPH	MA MPH Master Thesis	4	1 Masterarbeit	15	

Der Studiengang führt der Universität zufolge von allgemeinen zu speziellen Managementkompetenzen und von allgemeinen zu speziellen gesundheitswissenschaftlichen Fachkompetenzen in Prävention und Gesundheitsförderung. Die konzeptionelle Geschlossenheit ergibt sich der Universität zufolge, weil die Module zu den gesundheitswissenschaftlichen Fachkompetenzen und zu den Studienschwerpunkten in den Rahmen der überfachlichen (Management)Kompetenzen gestellt werden.

Die Schwerpunktbereiche „Bildung und Erziehung“ und „Arbeit und Organisation“ haben einen klaren Bezug zu den aufgezeigten gesundheitlichen Problemstellungen und damit auch einen entsprechenden Berufsfeldbezug. Sie stellen Profilierungen in wichtigen Anwendungsfeldern der Gesundheitswissenschaften dar.

Die Studiengangsbezeichnung „Prävention und Gesundheitsförderung“ bezeichnet der Universität zufolge den Bereich der New Public Health, auf den der Studiengang zugeschnitten ist. Der Master-Studiengang ist interdisziplinär angelegt, wobei gesundheits-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen der Universität zufolge eine hohe Bedeutung zukommt. Dementsprechend vergibt die Universität den Abschlussgrad „Master of Public Health“ (MPH).

Die Master-Arbeit wird individuell durch einen Lehrenden des Studienganges betreut. Grundlage für ihre Beurteilung bilden die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten Standards zum Wissen, Verstehen und Können der Absolventen. Die Studierenden sollen auf Basis des aktuellen Standes der einschlägigen Forschung und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden das Thema selbstständig anwendungs- und ergebnisorientiert bearbeiten. Die Prüfungsleistungen sind den Angaben der Leuphana Universität zufolge auf die Erreichung der Qualifikationsziele ausgerichtet.

## Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden Studienprogramms ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich logisch aufgebaut und steht in Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung. Die Gutachter sehen jedoch bestimmte Teilbereiche im Studiengang als unterrepräsentiert an. Die Gesundheitsökonomie und Gesundheitspolitik sollten nach Meinung der Gutachter noch mehr im Zentrum des Curriculums stehen, so dass die Studierenden mehr Methoden im Sinne von Epidemiologie und weiteres Handwerkszeug erlangen, um gegenüber der Politik oder Krankenkassen Interessen noch besser vertreten zu können (vgl. dazu auch Kapitel 3.5 „Berufsbefähigung“). Nichtsdestotrotz erachten die Gutachter das Curriculum in seiner aktuellen Form als inhaltlich ausgewogen angeordnet. Sie regen jedoch an, Strategien und Konzepte für Organisationen – im Gegensatz zur Ebene der betrieblichen Gesundheitsförderung – im Gesundheitsbereich noch deutlicher im Curriculum zu verankern. Zudem empfehlen die Gutachter, insbesondere den internationalen Kontext noch deutlicher zu berücksichtigen, da die

Sozialpolitik einzelner Länder zunehmend von europäischen Regelungen und Gegebenheiten beeinflusst würde. Ein Fokus auf diesen Aspekt des Gesundheitsbereichs würde nach Meinung der Gutachter das Programm fachlich bereichern.

Alle Module sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden ausgerichtet und die Gutachter haben sich nach Durchsicht der Modulbeschreibungen, nach den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden und nach der Durchsicht von Lehr- und Lernmaterial sowie Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten davon überzeugen können, dass die definierten Learning Outcomes den im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechen und dass Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten so formuliert und ausgestaltet sind, dass sie modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert prüfen und der Feststellung dienen, ob die definierten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden.

Sowohl die Abschlussbezeichnung Master of Public Health (MPH) als auch die Studiengangsbezeichnung „Prävention und Gesundheitsförderung“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ dient der Hochschule zufolge der anwendungs- und praxisorientierten Vermittlung von wissenschaftlich fundierten, aktuellen und relevanten Kenntnissen und Fähigkeiten für zukünftige Führungspositionen im Sozialwesen, Gesundheitswesen oder dem betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Wirtschaft. Durch ihre Berufserfahrung bzw. ihre parallele Berufstätigkeit haben die Studierenden während des gesamten Studiums Gelegenheit, erworbenes Wissen auf praktische Problemstellungen aus dem Berufsalltag zu beziehen und Themen aus der betrieblichen Praxis systematisch in die Diskussionen während der Lehrveranstaltungen einzubringen.

Durch den Einsatz von Fallstudien und anderen Praxisbeispielen sowie die gezielte Einbindung von Lehrpersonen aus der Praxis werden die Studierenden mit der Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens innerhalb der Lehrveranstaltungen konfrontiert und somit auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet.

#### Bewertung:

Es besteht kein Zweifel, dass die Vorbereitung insbesondere auf anwendungsorientierte Aufgaben im Studiengang durch den beschriebenen, konsequenten Praxis- und Anwendungsbezug in der Lehre sichergestellt ist. Dies wurde auch von den bei der Begutachtung befragten Absolventen bestätigt.



		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

### 3.4 Didaktisches Konzept

Hintergrund des didaktischen Konzeptes bildet der Universität zufolge die Kompetenzorientierung des Studienganges, in dessen Zentrum der Erwerb von Handlungskompetenz im Feld des Managements von Prävention und Gesundheitsförderung steht. Dem didaktischen Konzept liegt eine konstruktivistische Auffassung zur Lehr- und Lernkultur zugrunde. Das Lernen soll ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer, sozialer und emotionaler Prozess sein. Lehrende und Lernende treten in prinzipieller Gleichgültigkeit von Wissen und Erfahrung in einen dialogischen Prozess ein, in dem auch die Lernenden untereinander in Beziehung treten. Die Rolle des Lehrenden wandelt sich zu der eines Moderators bzw. Mit-Lernenden, Lernprozessbegleiters und -förderers, der Lernprozesse unterstützt (Feedback, Problematisierung, Materialergänzung). Ziel des Lernprozesses ist es, dass die Lernenden befähigt werden, sich gegenseitig mit ihrem jeweiligen Wissen zu unterstützen und zu beraten.

Im Studiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ soll mit der gezielten Mischung aus einer für die Studierenden neben ihrem Beruf leistbaren Präsenzlehre und, auf dieser aufbauend, einer vertiefenden Form des Blended Learnings ein hoher Wirksamkeitsgrad des Lehrstoffes für die Übertragbarkeit in die berufliche Praxis der Studierenden erzielt werden.

Das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Lehre kehrt sich der Hochschule nach um. Statt die Praxis mit Beispielen heranzuziehen, um Theorien verständlich zu machen, werden jetzt disziplinäre Theorien herangezogen, um Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Perspektiven zu erklären. Durch die Einrichtung überfachlicher Module werden interdisziplinäre Zugänge und Perspektiven eröffnet, die die Querschnittsthematik des beruflichen Arbeitsfeldes der Prävention und Gesundheitsförderung deutlich werden lassen.

Im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungsformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen werden den grundlegenden didaktischen Prinzipien folgend verschiedene Formen methodischen Handelns, je nach sachlichem Bezug, realisiert: Projektmethode, Simulation, Planspiele, Rollenspiele und Interaktionsverfahren, Fallstudien, Leittextmethode, Lerndialoge, Lerntagebücher, Kleingruppen-Lerngespräch, Lernkonferenz, Lernnetzwerk, Feedback-Verfahren, Gruppenarbeit, beamergestützte Präsentationsverfahren, Moderationsverfahren, Reflexions- und Fragebögen sowie der Einsatz audio-visueller Medien.

Da im Studiengang Berufserfahrung vorausgesetzt wird und die Mehrzahl der Studierenden berufs begleitend studiert, können die Studierenden das im Studium Gelernte unmittelbar in Bezug auf ihre aktuelle berufliche Situation und ihre bereits erlangten beruflichen Erfahrungen reflektieren. Der Wechsel aus Selbststudium, Präsenzphasen und studienbegleitenden Prüfungsformen ist hierfür der Hochschule zufolge besonders effizient. Die Studierenden kommen vorbereitet in das Präsenzwochenende. So werden die Präsenzphasen – neben der klassischen Wissensvermittlung - auch besonders effektiv für vertiefende Diskussionen genutzt und dabei auch vorab über die Lernplattform an die Lehrenden kommunizierte Fragen und Themenschwerpunkte geklärt bzw. behandelt. Neben den E-Learning-Einheiten (Blended Learning) im Kontext einer IT-gestützten Lehr- und Lernökologie stellt die Plattform auch ein zusätzliches Kommunikationsmittel via E-Mail und in allgemeinen und fachspezifischen

Foren dar.

Die individuelle Förderung wird durch ein persönliches Coaching-Konzept ergänzt, in dem die Studierenden Feedback zu ihrem Führungsverhalten und ihrer Entwicklung bekommen können und dadurch lernen, ihre fachliche und persönliche Entwicklung besser einzuschätzen und zu steuern. Neben umfangreichen Hinweisen zu aktueller Literatur erhalten die Studierenden zu den Lerneinheiten diverse Lehrveranstaltungsmaterialien in Form von Präsentationsunterlagen, Dokumenten zu Fallstudien mit Anleitungen und Lösungsbeispielen.

### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und insgesamt gut geeignet, um die Kompetenzentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies wird durch die Verwendung der Lernplattform mit ihrem unkomplizierten Zugriff auf Unterlagen unterstützt. Begleitende Lehrveranstaltungsskripte sind zeitgemäß, entsprechen dem Niveau des Studiengangsziels und stehen den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Als Weiterbildungsstudium dient der Studiengang nicht der Erlangung einer ersten Berufsbefähigung, sondern er soll die Studierenden auf der Basis ihrer aktuellen beruflichen und persönlichen Entwicklung systematisch auf die Übernahme weiterreichender Führungsverantwortung vorbereiten. Das inhaltliche und didaktische Konzept ist dabei ausgerichtet auf die berufliche Förderung im Bereich des operativen und strategischen Managements von Prävention und Gesundheitsförderung.

Das Ziel der Berufsbefähigung bzw. deren Erhaltung ist in wesentlichen Bestandteilen des Curriculums abgebildet:

- Thematisierung und Training von Soft Skills, die im Beruf gefordert werden (Konfliktmanagement, Kommunikation, Führungsverhalten etc.),
- Thematisierung und Anwendung der im Management von Prävention und Gesundheitsförderung angewandten Konzepte und Instrumente an praktischen Beispielen,
- Vermittlung grundlegender und vertiefender Managementkenntnisse,
- Vermittlung grundlegender und vertiefender Kenntnisse zu den rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Managements respektive Managements von Prävention und Gesundheitsförderung sowie
- Gebündelte Anwendung bzw. Erprobung des erlernten Wissens und der erworbenen Kompetenzen in einer realen Unternehmenssituation (Fallstudie) und in der Master-Abschlussarbeit in der Abschlussphase des Studiums.

### Bewertung:

Die Berufsbefähigung des gegenständlichen Programms wird nach Meinung der Gutachter erreicht. Die Universität stellt dies einerseits durch den konsequenten Praxisbezug in den Modulen sicher und andererseits durch das outcome-orientierte Berufsbild, das mit der übergreifenden Zielsetzung des Studienganges korreliert. Wie in Kapitel 3.2 „Inhalte“ beschrieben, sollte den Studierenden jedoch nach Meinung der Gutachter noch mehr Rüstzeug gegeben werden, um ihre erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten als Dienstleistung in den angestrebten Arbeitsfeldern erfolgreich vermarkten zu können. Neben dem individuellen Coaching, das die Studierenden in Anspruch nehmen können (vgl. Kapitel 3.1 „Struktur“ und 3.2 „Inhalte“), empfehlen die Gutachter, den Studierenden bereits während den Veranstaltungen zu vermitteln, welche beruflichen Möglichkeiten aus dem Erlernten resultieren und welche Institutionen insbesondere als Arbeitgeber oder Nutzer von Dienstleistungen in Betracht kommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		x	

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des gegenständlichen Studienganges setzt sich nach Darlegungen der Leuphana Universität aus fünf hauptamtlichen Professoren und zehn externen Lehrenden zusammen. Die Beschäftigung der Lehrenden erfolgt über Lehraufträge. Das hauptamtliche Lehrdeputat der Professoren der Leuphana Universität bleibt durch den Studiengang unberührt, gleichwohl erwäge die Professional School im Rahmen der Entwicklungsplanung der Hochschule die Option, künftig Teile des hauptamtlichen Lehrdeputats kapazitätswirksam für die weiterbildende Lehre anzurechnen.

Alle Lehrenden der Kernfächer sind durch eine einschlägige Promotion und anschließende Praxis- und Lehrtätigkeit und/oder durch Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Habilitation fachlich ausgewiesen. Die Lehrenden ohne Promotion sind erfahrene Praktiker, die in Lerneinheiten eingesetzt werden, die vor allem auf die Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten zielen. Die Leuphana Universität bietet ferner regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen an, beispielsweise zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder interdisziplinären Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Medieneinsatz und eLearning. Überdies hat die Professional School ein Lehrendenhandbuch erstellt, das ein Leitbild für gute Lehre in der Weiterbildung beinhaltet.

Das Betreuungskonzept der Leuphana Universität geht der Universität zufolge auf die Bedürfnisse der Studierenden ein und unterscheidet zwischen der Einführungsphase (mehrtägige Einführungsveranstaltungen), der studienbegleitenden Betreuung (tutorielle Begleitung, Betreuung durch Lehrende telefonisch, per Mail und über die Internetplattform, individuelle Sprechstunden) und der Abschlussphase, die ebenfalls via E-Tutorium sowie individuell zwischen Studierenden und Erst- bzw. Zweitbetreuer stattfindet.

**Bewertung:**

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die Auflistung über die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen konnten sich die Gutachter vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehrkapazitäten können als hinreichend bewertet werden. Die von der Leuphana Universität beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrpersonals im Rahmen von hochschuldidaktischen Fortbildungen werden genutzt und schlagen sich beispielsweise in Schulungen zum Medieneinsatz und der Verwendung von E-Learning-Elementen nieder. Das Lehrendenhandbuch stellt überdies sicher, dass alle Lehrenden Rahmenbedingungen für die Lehre erhalten.

Vor Ort haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistungen der Leuphana Universität ist. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Erreichbarkeit und Unterstützung der Dozenten sowohl in Präsenz- als auch in den Selbstlernphasen, sodass kein Zweifel besteht, dass die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen angemessen unterstützt werden. Durch die Teilung des Studiengangsmanagements in Studiengangsleitung sowie Studiengangskoordination können spezifische Themen und Abläufe zusätzlich gezielt adressiert werden und die Studierenden erfahren überdies eine spezifische und individuellere Betreuung (s. Kapitel 4.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Verantwortlich für das Management des Studienganges ist im wissenschaftlichen Bereich die Studiengangsleitung. Sie stimmt u.a. die Module inhaltlich aufeinander ab und initiiert bei Bedarf neue curriculare Angebote. Zudem steht sie als Ansprechpartnerin für mögliche Kooperationsinteressen aus Wissenschaft und Praxis zur Verfügung. Im organisatorischen Bereich wird die Studiengangsleitung von der Studienkoordination unterstützt. Die Programmleitung ist u.a. für Folgendes zuständig:

- die Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebots sowie die Organisation des Prüfungswesens,
- die Aufbereitung und Betreuung der Lehrveranstaltung via Lernplattform,
- die Sicherstellung der Nutzung der Lernumgebung durch die Lehrenden,
- den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit Lehrenden und Studierenden,
- die Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden sowie
- die Koordination mit den Mitarbeitenden der Professional School.

Die Studiengangskoordination wird bei ihrer Arbeit von studentischen Hilfskräften unterstützt.

Auf Modulebene ist jeweils ein Modulverantwortlicher für die Abstimmungen der Lehrenden innerhalb seines Moduls verantwortlich.



Für alle Abläufe existiert eine ausführliche Prozessdokumentation in Form eines Prozesshandbuchs, die im Vertretungsfall eine gleich bleibend hohe Qualität in der Studierendenbetreuung sichert.

In die Professional School zusätzlich eingebunden sind unter anderem eine Rechtsabteilung (z.B. zur juristischen Prüfung der Rahmenprüfungsordnung), ein eLearning-Team und das Qualitätsmanagement. Dem Verwaltungspersonal stehen ebenso wie den Lehrenden nach Angaben der Leuphana Universität Maßnahmen zur Weiterbildung zur Verfügung (beispielsweise zu den Themen Projektmanagement und Konfliktmanagement).

## Bewertung:

Die Gutachter loben das Studiengangsmanagement, das die Umsetzung des Studiengangskonzeptes in sachgerechter Weise sicherstellt. Insbesondere durch die transparente und klar strukturierte Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Studiengangsleitung (v.a. fachliche Angelegenheiten) und der Studienkoordination (formale Organisation) können die Abläufe im Studiengang ganz gezielt koordiniert und adressiert werden, was sich in dem störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes zeigt und im Gespräch mit Studierenden und Alumni bestätigt wurde.

Moniert wurde von den Studierenden im Gespräch vor Ort jedoch, dass mitunter die Abstimmung innerhalb der Module unzureichend sei und es teilweise zu inhaltlichen Überschneidungen käme. Die Gutachter empfehlen daher der Studiengangsleitung, die Rolle der Modulverantwortlichen deutlicher zu definieren und diese bezüglich der Abstimmungsprozesse mit den Lehrenden noch weiter zu sensibilisieren.

Die Gutachter erachten zudem als kritisch, dass nicht nur die Studiengangsleitung, sondern auch die Verantwortung für zahlreiche Module bei einer einzelnen Person gebündelt ist. Würde diese Person kurzfristig oder auf lange Sicht nicht zur Verfügung stehen, könnte die Ablauforganisation des Studienganges darunter leiden. Die Gutachter empfehlen daher, die Verantwortlichkeiten innerhalb des Studienganges langfristig auf mehrere Personen zu verteilen.

Von einer angemessenen Qualität und Quantität der Verwaltungsunterstützung konnten sich die Gutachter in einem gemeinsamen Gespräch mit den Verwaltungsmitgliedern überzeugen. Sie ist engmaschig geknüpft und in ihrer Personen- und Aufgabenzuordnung transparent gegliedert. Die Verwaltungsmitglieder haben auf Nachfrage vor Ort bestätigt, dass die beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Strategische Partnerschaften auf der Grundlage von Vereinbarungen des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg bestehen mit der internationalen Vereinigung INTERCAMHS

(„International Alliance for Child and Adolescent Mental Health and Schools“) und mit dem CCKids („Competence Center Kids“) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Intensivere Hochschulkontakte bestehen der Hochschule zufolge auf internationaler Ebene u.a. zur University of Nottingham (Faculty of Social Sciences) und dem Ludwig Boltzmann Institut for Health Promotion Research (Wien).

Das Zentrum für angewandte Gesundheitswissenschaften (ZAG) der Leuphana Universität ist seit seiner Gründung 1992 der Universität nach national und europaweit etabliert. Es ist Mitglied in verschiedenen nationalen Verbänden und Gesellschaften (z.B. Deutsche Gesellschaft für Public Health (DGPH), Bündnis für Seelische Gesundheit). Auf regionaler und nationaler Ebene kooperiert das ZAG im Rahmen der Durchführung von Schulprojekten mit verschiedenen Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Zuge der vielfältigen Projektförderungen kooperiert das ZAG mit mehreren der großen bundesdeutschen Krankenkassen, mit dem AWO-Bundesverband, mit dem DRK im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, mit dem Deutschen Jugendinstitut (München), der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Verein Anschub.de – Ein Programm für die gute gesunde Schule und dem Bundesministerium für Gesundheit u.a.. Auch auf internationaler Ebene bestehen Kooperationen zu anderen in der Gesundheitsförderung relevanten Organisationen. Das ZAG ist u.a. ordentliches Mitglied in der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER). Die Kooperationen werden zum fachlichen Austausch und zur Zusammenarbeit bei Projekten genutzt.

Eine Kooperation mit dem Bildungswerk ver.di ermöglicht Studierenden in den Projekten „Fidelio - Personalentwicklung, Gesundheitsförderung und Prävention in Kindertagesstätten“ und „Orfeo – Strategische Personalentwicklung, Demografie- und Gesundheitsmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen“, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Rahmen von Praxisprojekten oder für das Erstellen ihrer Master-Arbeit einzusetzen.

## Bewertung:

Sowohl Umfang als auch Art bestehender Kooperationen mit Hochschulen und sonstigen Organisationen wie der AWO, ASPHER oder ver.di sind von der Leuphana Universität beschrieben. Ergebnisse der Zusammenarbeit (beispielsweise im Rahmen von zahlreichen Projekten) haben direkte Auswirkungen auf den Studiengang, so dass die Gutachter überzeugt sind, dass ein zusätzlicher Kompetenzerwerb der Studierenden aufgrund der Kooperationen erreicht wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

## 4.4 Sachausstattung

Die Leuphana Universität verfügt an ihrem Campus über eine Vielzahl an Räumen mit moderner Ausstattung. Es stehen fünf Hörsäle, 12-45 Seminarräume und 11-35 Fachräume zur Verfügung. Für die Präsenzveranstaltungen werden insbesondere die renovierten Seminar-

räume in unmittelbarer Nähe zu den Institutsräumen auf dem Campus-Gelände reserviert. Sämtliche Unterrichtsräume entsprechen dabei den heutigen Anforderungen an die Lehre. Sie sind in der Regel mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Überdies ist die Leuphana Universität flächendeckend mit strukturierter Verkabelung ausgestattet, sodass in jedem Raum mindestens zwei Ethernet-Verbindungen zur Verfügung stehen. In zentralen Bereichen wie Bibliothek, Hörsälen, Rechenzentrum, Medienzentrum und Mensa ist zusätzlich W-LAN installiert. Den Lehrenden und Studierenden stehen an der Hochschule darüber hinaus insgesamt über 350 und in der Bibliothek 88 Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität Lüneburg gehört zum gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Bundesländer und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliotheks Kooperationen zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Online-Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek, Datenbankinformationssystem sowie Zugang zu Fachportalen. Die Bibliothek verfügt über 37 Planstellen, die aus dem regulären Universitätsetat finanziert werden. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 665.000 Bände, 1.225 laufende Print-Zeitschriften sowie 23.296 weitere elektronische Fachzeitschriften, 607 fachwissenschaftliche Datenbanken im Netzzugriff inklusive Nationallizenzen, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, über 35.000 elektronische Dissertationen und rund 18.000 lizenzierte elektronische Bücher. Ein dynamisches Bibliotheksentwicklungskonzept gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände.

Der Online-Katalog der Universität verzeichnet alle Bestände. Mit dessen Hilfe können die Studierenden über das Internet auch von zuhause aus in den Beständen recherchieren, die Leihfrist der ausgeliehenen Medien selbst verlängern oder entlehene Titel für sich vormerken. Über eine Benutzererkennung ist auch der Online-Zugang zu elektronischen Dissertationen sowie zahlreichen Datenbanken der digitalen Bibliothek gewährleistet. Die Zentralbibliothek hat von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 23:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich die bibliothekarische Betreuung der Studierenden gewährleistet, während der vorlesungsfreien Zeit gelten bedarfsgerecht leicht eingeschränkte Öffnungszeiten. Hier werden insbesondere Fallstudien, Unternehmensbeispiele oder Vortragsmitschnitte gesammelt und inhaltlich geordnet bereitgestellt. Dies umfasst derzeit ca. 300 Materialien.

## Bewertung:

Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten. Hiervon haben sich die Gutachter bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten und anhand einer Führung durch die Bibliothek überzeugen können. Die Einrichtung entspricht modernen multimedialen Anforderungen und sämtliche Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (u.a. elektronische Medien und Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind hinreichend lang und gewähren auch am Wochenende Eintritt, was insbesondere den Bedürfnissen der Studierenden im Weiterbildungsprogramm Rechnung trägt. Der Online-Zugang zur Fachliteratur ist über das Internet auch von außerhalb der Universität gewährleistet und stellt sicher, dass die Studierenden jederzeit Zugang zur erforderlichen Literatur haben. Ein Konzept zur Erweiterung der Bibliothek ist vorhanden und zielt auf die Weiterentwicklung des Bestandes. Dies erachten die Gutachter als sachgerecht.

Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
------------------------------	------------------------------------	----------------

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des vorliegenden weiterbildenden Studienprogramms erfolgt durch Studiengebühren. Für den Studiengang wurde anhand der garantierten Studierendenzahl und der damit gekoppelten Studiengebühren eine detaillierte Kalkulation für die gesamte Kooperationslaufzeit erstellt. Als zusätzliche Grundausstattung stehen dem Studiengang durch die jährliche Overheadzahlung anteilig auch die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Professional School inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen sowie die Infrastruktur der Leuphana Universität zur Verfügung.

### Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung der Professional School der Universität ist vorhanden. Die Studiengebühren und die notwendige Mindestanzahl an Studierenden gewährleisten der Planung entsprechend eine Deckung der anfallenden Kosten des Studienganges. Die in der Finanzplanung eingeplanten Overheadzahlungen sichern den Zugriff der Professional School auf die Infrastruktur und die Dienstleistungen der Universität. Die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist aufgrund der Zugehörigkeit der Professional School zur staatlichen Universität gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Das Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg basiert auf einem mehrere Ebenen bildenden zyklischen Modell, das eine Kombination unterschiedlicher, teils formalisierter, teils informeller Verfahren vorsieht und für wesentliche Prozesse Regelungen und formelle Ordnungen umfasst. Die wesentlichen Elemente des Zusammenspiels zwischen den einzelnen Studiengängen und den jeweils übergeordneten Einheiten sind in einem für alle Studienprogramme gültigen und jährlich aktualisierten „Qualitätshandbuch – Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ dokumentiert. Für unterschiedliche Prozesse sind in diesem Qualitätshandbuch entsprechende Vorgehensweisen sowie Art und zeitliche Reihenfolge des Zusammenwirkens zwischen der Studiengangsleitung/-koordination und den übergeordneten Ebenen der Hochschule definiert. Die für die Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Organe und Gremien auf Hochschulebene sind das Präsidium, die Zentrale Studienkommission Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung im gegenständlichen Studienprogramm orientieren sich an den Verfahren und Instrumenten des Qualitätshandbuchs. Elemente der Qualitätssicherung sind die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation (anonym und online) inklusive Workloaderhebungen, Studienabschlussbefragungen, Absolventenverbleibstudien, jährliche Qualitätszirkel, Maßnahmenpläne und Lehrberichte sowie kontinuierliches informelles Feedback.

Der Aufbau, Studienverlauf sowie die Prüfungsanforderungen des Studienganges gehen aus der Rahmenprüfungsordnung sowie den aktuellen fachspezifischen Anlagen hervor. Diese werden im Amtsblatt der Leuphana Universität, der „Gazette“, veröffentlicht und sind jederzeit auf den zentralen Webseiten der Leuphana Universität sowie über die spezifischen Seiten des Studienganges und des Studierendenservice transparent dokumentiert und verfügbar. Gleiches gilt für die zentralen sowie studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die ebenfalls in der Gazette veröffentlicht sind. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich der Erbringung von Prüfungsleistungen sind in Form einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in Form einer gleichwertigen Prüfungsleistung in anderer Form in § 7a der Rahmenprüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht. Dies gilt auch für Zeiten der Krankheit und dazu notwendigen Betreuung eines nahen Angehörigen sowie für die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie für Regelungen zur Elternzeit.

## Bewertung:

Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren der Leuphana Universität kann in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse als umfassend bezeichnet werden. Den auf mehreren Ebenen greifenden, verschiedenen Instrumentarien wird dabei durch ein Qualitätshandbuch ein formaler Rahmen gegeben. Darin finden sich neben den jeweiligen Zuständigkeiten auch Ausführungen zu den einzelnen Evaluationen. Die Leuphana Universität berücksichtigt dabei unter anderem Lehrerevaluationen (im übergreifenden „Lehrveranstaltungsevaluationsbogen“) inklusive Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs.

Die transparente Dokumentation des Studienganges ist vollumfänglich durch die Homepage der Leuphana Universität sowie durch die Veröffentlichungen aller relevanten Dokumente (Rahmenprüfungsordnung inklusive Nachteilsausgleichsregelungen, Zulassungsordnung etc.) im offiziellen Amtsblatt gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Leuphana Universität Lüneburg

**Master-Studiengang:** Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			<b>Auflage</b>
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x